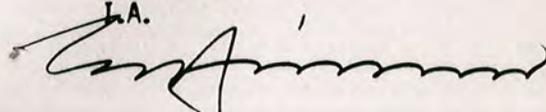


DECKBLATT NR. 21 ZUM BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU „SCHNECKENBERG - WEST“

GENÄHRUNG CARUBWEG

Passau, 07.01.1992
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.

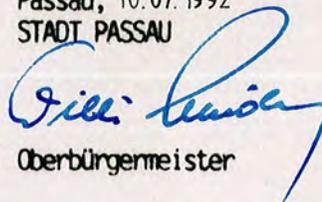


Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am 04.05.1992 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau, 10.07.1992
STADT PASSAU



Oberbürgermeister



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Niederbayern angezeigt. Die Regierung hat mit Schreiben vom 30. SEP. 1992 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Landshut, 30. SEP. 1992
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

i.A.

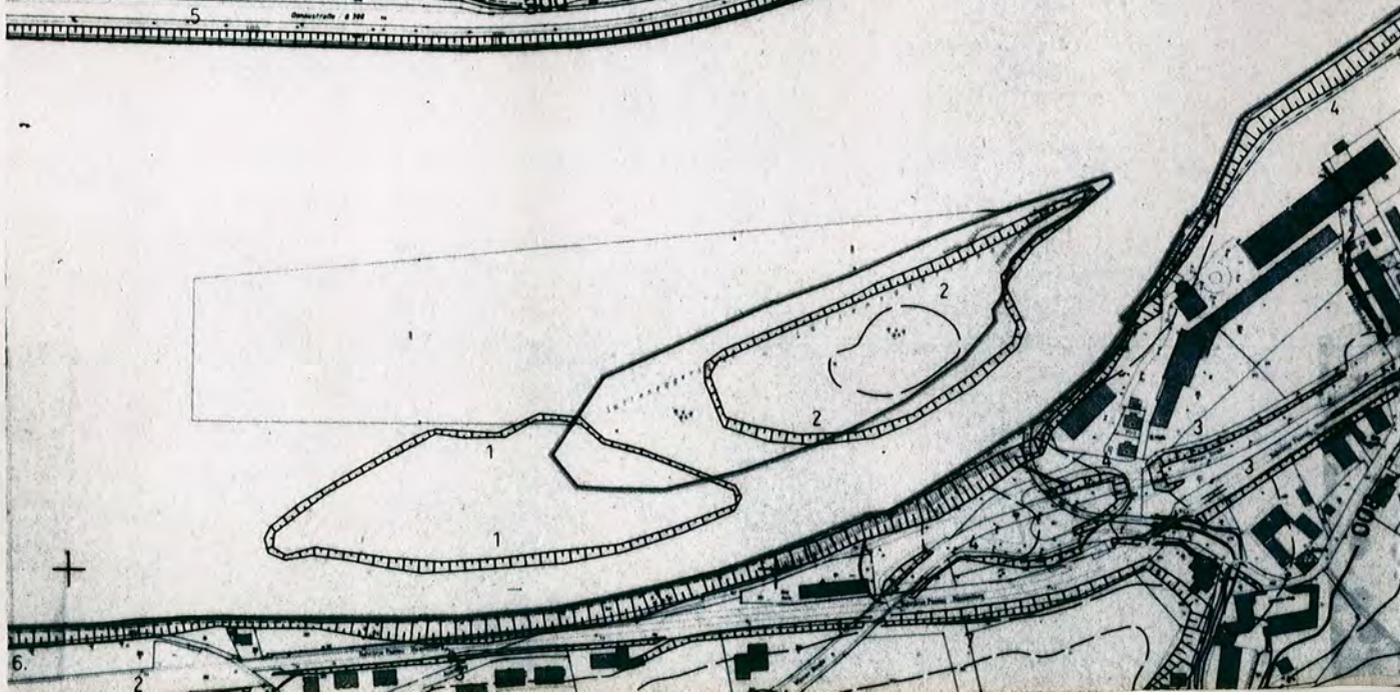

Hienger
Regierungsdirektorin



Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 23 am 28.10.1992 rechtsverbindlich.

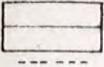
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

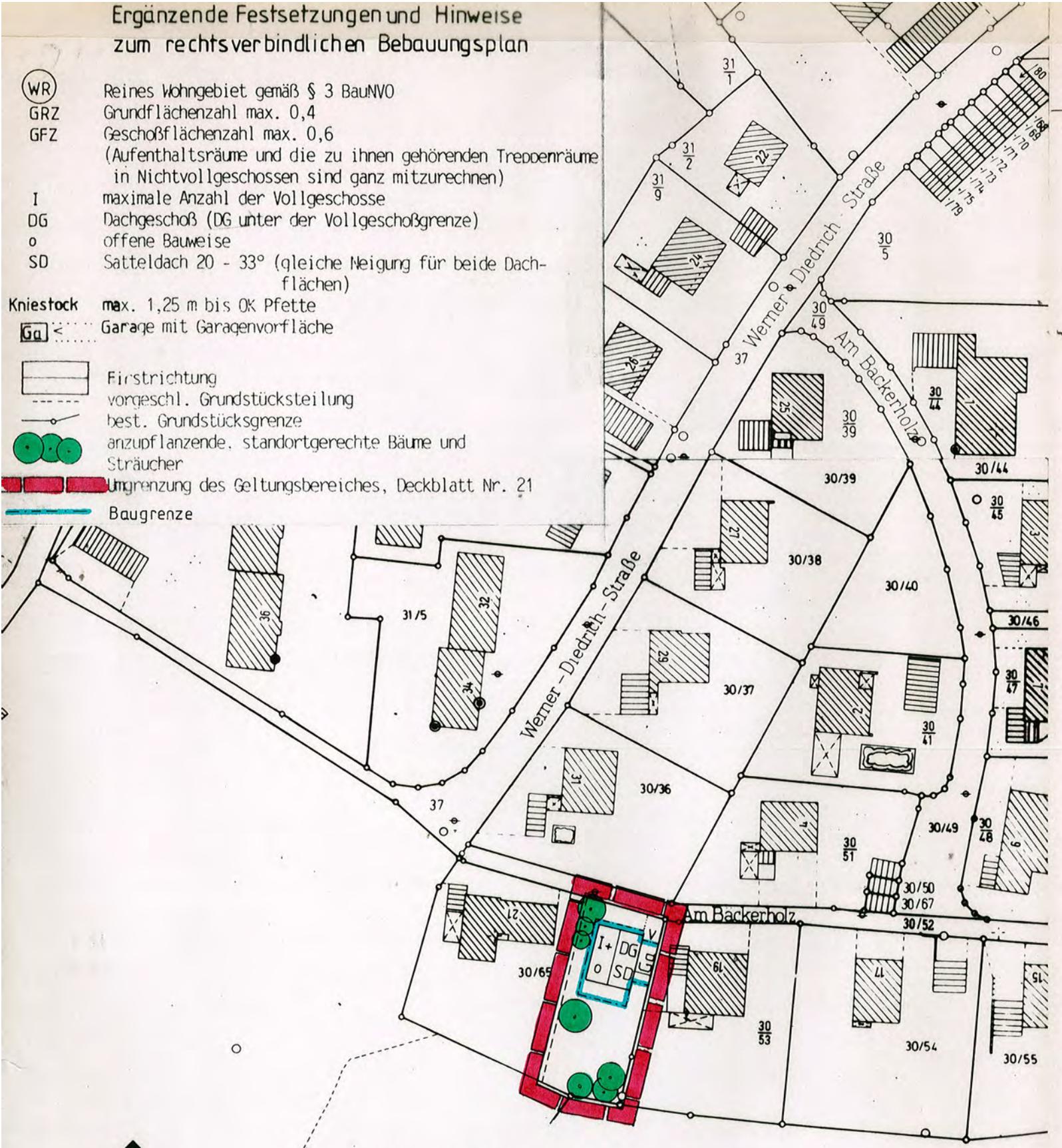


Ergänzende Festsetzungen und Hinweise zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan

- WR Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO
- GRZ Grundflächenzahl max. 0,4
- GFZ Geschößflächenzahl max. 0,6
(Aufenthaltsräume und die zu ihnen gehörenden Treppenräume in Nichtvollgeschossen sind ganz mitzurechnen)
- I maximale Anzahl der Vollgeschosse
- DG Dachgeschöß (DG unter der Vollgeschößgrenze)
- o offene Bauweise
- SD Satteldach 20 - 33° (gleiche Neigung für beide Dachflächen)

- Kniestock max. 1,25 m bis OK Pfette
- Ga Garage mit Garagenvorfläche

-  Firstrichtung
-  vorgeschl. Grundstücksteilung
-  best. Grundstücksgrenze
-  anzupflanzende, standortgerechte Bäume und Sträucher
-  Umgrenzung des Geltungsbereiches, Deckblatt Nr. 21
-  Baugrenze



M.: 1:1000

GEZ.:	HACKL	18.12.1991
GEPR.:	<i>Handwritten signature</i>	

DECKBLATT NR.21 ZUM BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU „SCHNECKENBERG - WEST“ GEMARKUNG GRUBWEG

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

PASSAU, 07.01.1992

Handwritten signature

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung

Das bereits bebaute Grundstück Fl.Nr. 30/65, Gmkg. Grubweg, wird geteilt.

Auf dem derzeit unbebauten östlichen Teil werden Baugrenzen für ein Wohnhaus mit Garage festgesetzt.

Als Dachform wird ein Satteldach mit einer Neigung von 20 - 33° und einem Kniestock von maximal 1,25 m bis Oberkante Pfette festgesetzt.

Da das gesamte Grundstück ca. 1.600 m² groß ist, ist die Bebauung mit einem zweiten Wohngebäude städtebaulich vertretbar. Weil die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, kann das Verfahren vereinfacht gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

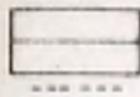
Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Bebauungsplanänderung gem. § 13 BauGB zu.

Ergänzende Festsetzungen und Hinweise zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan

- WR** Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO
- GRZ** Grundflächenzahl max. 0,4
- GFZ** Geschößflächenzahl max. 0,6
(Aufenthaltsräume und die zu ihnen gehörenden Trepperräume in Nichtvollgeschossen sind ganz mitzurechnen)
- I** maximale Anzahl der Vollgeschosse
- DG** Dachgeschoß (DG unter der Vollgeschößgrenze)
- o** offene Bauweise
- SD** Satteldach 20 - 33° (gleiche Neigung für beide Dachflächen)

Kniestock max. 1,25 m bis OK Pfette

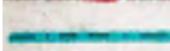
Ga < Garage mit Garagenvorfläche

 Firstrichtung
vorgeschl. Grundstücksteilung

 best. Grundstücksgrenze

 anzupflanzende, standortgerechte Bäume und Sträucher

 Umgrenzung des Geltungsbereiches, Deckblatt Nr. 21

 Baugrenze